

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 des Landkreises Mainz-Bingen und Erteilung der Entlastung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Der Kreistag erteilt der Landrätin Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Der Kreistag erteilt den Kreisbeigeordneten mit eigenem Geschäftsbereich und soweit sie die Landrätin vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Der Kreistag folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist und zu den Haushaltsüberschreitungen die erforderlichen Zustimmungen vorliegen,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
3. die Kreisverwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 (2) der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Mittwoch , dem 5. Januar 2022 bis einschließlich Donnerstag, dem 13. Januar 2022 während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ingelheim am Rhein, 29. Dezember 2021
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Dorothea Schäfer
Landrätin